

15.02.06

Bedeutung der IFRS für mittelständische Unternehmen im Handwerk

Teil II: Verbreitung der IFRS im Mittelstand

Wer darf, wer muss umstellen?

Grundsätzlich gilt: auch Handwerksbetriebe dürfen einen Jahresabschluss nach IFRS (International Reporting Standards) aufstellen, eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nur für kapitalmarktorientierte Unternehmen im Konzernabschluss. Ein Jahresabschluss nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) muss jedoch weiterhin aufgestellt werden, da dieser maßgeblich für die steuerliche Gewinnermittlung bleibt. Allerdings ist durch das bereits angekündigte Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz eine weitere Annäherung des HGB an die IFRS zu erwarten.

Der hieraus resultierende Eindruck, Handwerksbetriebe müssen sich nicht mit dem Thema „Einführung der IFRS“ auseinandersetzen gilt allenfalls in der kurzfristigen Perspektive, auch für diese kann eine Umstellung sinnvoll sein.

Verbreitung der IFRS im Mittelstand

Der gehobene Mittelstand hat die Chancen einer freiwilligen Umstellung bereits erkannt, hier hat sich Studien zufolge eine Befürwortung der IFRS durchgesetzt. Lediglich kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) haben aus Kosten-/Nutzenüberlegungen heraus bisher auf eine Anwendung verzichtet. Jedoch ist auf Ebene des Standardsetters (dem Herausgeber der IFRS) bereits ein Projekt kurz vor der Verabschiedung, dass die Entwicklung spezieller KMU-IFRS zum Ziel hat.

Hier sollen Erleichterungen für KMU geschaffen werden. Da deren Abschlussadressaten in der Regel weniger umfangreiche Informationsanforderungen an die Rechnungslegung stellen, sind für die neuen KMU-IFRS insbesondere Erleichterungen bei den Angabe- und Erläuterungspflichten angedacht. Die Attraktivität der Bilanzierungsregeln soll so für kleine und mittlere Unternehmen weiter gesteigert werden.

Fazit: Die IFRS befinden sich auf dem Vormarsch. Auch Handwerksbetriebe sollten sich genauer mit den Vor- und Nachteilen einer Umstellung befassen.

Lesen Sie in der nächsten Ausgabe des Meistertipps den dritten Teil: Vor- und Nachteile einer Umstellung auf IFRS.

Kontakt:



Peter Unkelbach, Dipl. Volkswirt, fachlicher Mitarbeiter der Unkelbach Treuhand GmbH
Unkelbach Treuhand GmbH in Freiburg i. Br.
Telefon (07 61) 3 85 42-0
www.unkelbach-treuhand.de



Martin Mösch, Dipl. Betriebswirt Steuern und Prüfungswesen, Unternehmensberater und Trainer in Freiburg
Unternehmensberatung Mösch in Freiburg i. Br.
Telefon (07 61) 15 62 48 76
www.martinmoeschconsulting.de

